

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.906.252

Wien, 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17376/J vom 15. Dezember 2023 der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird festgehalten, dass das mit Haushaltsrechtsreform im Jahr 2009 eingeführte Rücklagensystem einen flexibleren Ressourceneinsatz über mehrere Haushaltsjahre hinweg sowie eine größere Ressourcenverantwortung und effizientere Mittelverwendung ermöglicht.

Im Zuge der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 wurde bundesweit die Möglichkeit der Rücklagenbildung eingeführt, sodass haushaltführende Stellen nicht benötigte Mittel, die bisher am Jahresende verfallen sind, nun einer Rücklage zuführen können und auf diese Mittel in den folgenden Jahren zugreifen können. Das Ziel dabei ist, einer Verausgabung von Budgetmitteln zum Jahresende entgegenzuwirken („Dezemberfieber“) sowie längerfristige Anspарungen (z.B. für größere Vorhaben) zu ermöglichen.

Zu beachten ist, dass Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden. Das bedeutet somit, dass Rücklagen ein zunächst fiktives „Guthaben“ darstellen, das erst bei Auflösung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen finanziierungswirksam wird.

Zu 1.:

Die Rücklagen im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen belaufen sich zum genannten Stichtag auf 11.341,599 Mio. Euro.

Zu 2.:

Die entsprechenden Beträge (in Euro) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

2019	2020	2021	2022
638.915.032,390	1.155.759.889,660	1.916.272.278,270	1.558.000.718,570

Zu 3.:

Hierzu darf auf die vierteljährlichen Berichte an den Nationalrat bzw. auf den Rücklagenbericht als Bestandteil des Berichtes gemäß § 47 BHG 2013 sowie auf die entsprechenden Bundesrechnungsabschlüsse verwiesen werden.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

